

Jahresabschluss und Lagebericht 2019



der **Sparkasse
am Niederrhein**

Sparkasse des Kreises Wesel
und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Inhalt

| Lagebericht | Seite |
|--|--------------|
| Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse | 4 |
| Wirtschaftsbericht | 4 |
| Nachtragsbericht | 14 |
| Risiko- und Chancenbericht | 14 |
| Prognosebericht | 26 |
| | |
| Jahresabschluss | |
| Jahresbilanz | 29 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 32 |
| Anhang | 33 |
| | |
| Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs.1 Satz 2 KWG („Länderspezifische Berichterstattung“) | 53 |
| | |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 54 |
| | |
| Bericht des Verwaltungsrates | 62 |

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse am Niederrhein ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Kleve unter der Nummer A 2160 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Kreis Wesel und den Städten Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Moers. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise und Städte im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf 599 verringert, von denen 336 vollzeitbeschäftigt, 221 teilzeitbeschäftigt sowie 42 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist überwiegend Folge natürlicher Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen beträgt 23 und hat sich gegenüber dem 31.12.2018 nicht verändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Die Konjunktur hat auf globaler Ebene deutlich an Schwung verloren: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januarprognose berichtet, wuchs die Weltwirtschaft in 2019 um 2,9 % nach 3,6 % in 2018 und verzeichnete damit das schwächste Wachstum seit zehn Jahren. Der Welthandel nahm lediglich um 1 % zu. Als ein Auslöser dieser Entwicklung gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und China. Davon waren insbesondere Länder mit hohen Anteilen von Ex- und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt betroffen.

Deutschland verzeichnete in 2019 das zehnte Wachstumsjahr in Folge und damit die längste Wachstumsperiode seit der Wiedervereinigung. Aber auch hier hat sich die Konjunktur deutlich abgekühlt. Bereits in 2018 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit +1,5 % schwächer als im entsprechenden Vorjahr (+2,7 %). In 2019 ließ das Wachstum im Jahresdurchschnitt mit 0,6 % weiter nach. Seit dem Frühjahr 2019 war de facto eine Stagnation festzustellen.

Auffällig in 2019 war die zweigeteilte Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete Rückgänge, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Die binnenorientierten Wirtschaftszweige entwickelten sich dagegen weiterhin gut. Das Baugewerbe stach erneut hervor; hier stieg die Bruttowertschöpfung um 4 %.

Die privaten Konsumausgaben legten - befördert durch eine weiterhin gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation - in 2019 deutlich zu, sogar stärker als in den beiden Vorjahren (+1,6 %). Ein Anstieg der Nettolöhne und -gehälter um 3,7 % sowie gestiegene Transfereinkommen (u. a. Renten) führten zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte um 2,8 % (nominal). Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 % praktisch unverändert.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt war trotz der Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung weiter robust, insbesondere die Zahl der Erwerbstätigen stieg weiter an. Eine positive Entwicklung nahm auch die Arbeitslosigkeit, die mit 2.267.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt ein neues Rekordtief erreicht hat. Die Arbeitslosenquote sank bundesweit von 5,2 % auf 5,0 %, in Nordrhein-Westfalen von 6,8 % auf 6,5 %. Damit verzeichnete Nordrhein-Westfalen erneut die höchste Quote aller westdeutschen Flächenstaaten. Ganz kann sich der Arbeitsmarkt der konjunkturellen Eintrübung jedoch nicht entziehen. So stiegen die Anträge auf Kurzarbeit deutlich, allerdings von einem niedrigen Niveau ausgehend. Auch die Geschwindigkeit, in der Arbeitslosigkeit abgebaut und Beschäftigung aufgebaut wurde, hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verlangsamt. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung größerer Entlassungsankündigungen, die deutlich über Einzelfälle hinausgingen.

Hinsichtlich der Unternehmensinsolvenzen war festzustellen, dass der zehn Jahre anhaltende Rückgang zum Stillstand gekommen ist. Allerdings lag die Zahl der Insolvenzen im Unternehmensbereich immer noch auf einem 25-Jahre-Tiefstand. Im verarbeitenden Gewerbe, dem Wirtschaftsbereich, von dem die aktuelle konjunkturelle Eintrübung im Wesentlichen ausgeht, gab es im Jahr 2019 einen spürbaren Anstieg der Insolvenzen (+6,6 %). Die privaten Insolvenzen entwickelten sich 2019 abermals rückläufig (-3 %), damit wurde der tiefste Stand seit 15 Jahren erreicht.

Die Verbraucherpreise entwickelten sich in Deutschland im vergangenen Jahr mit +1,4 % - ähnlich wie in den Vorjahren - moderat. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB), die einen Preisanstieg von unter, aber nahe 2 % anstrebt.

Die Erwartungen im Jahr 2018, die EZB werde ihre Geldpolitik in 2019 straffen und auch den Einlagenzins wieder anheben, haben sich als unzutreffend erwiesen. Vielmehr hat die EZB am 23. September 2019, u. a. angesichts der konjunkturellen Entwicklung, beschlossen, die Geldpolitik weiter zu lockern. So wurde u. a. der Zinssatz für die Anlage von Reserveguthaben der Banken, die über die Mindestreserve hinausgehen („Überschussreserven“), weiter von -0,4 % auf -0,5 % abgesenkt und entschieden, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Anleihe-Ankaufprogramms ab dem 1. November 2019 wiederaufgenommen werden. Neu eingeführt wurde allerdings ein zweistufiges System für die Verzinsung der Überschussreserven, mit dem ein bestimmter Teil dieser Reserven von Negativzinsen befreit wurde.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war im Jahr 2019 geprägt von weiteren Kurssteigerungen am Aktienmarkt sowie einem deutlichen Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Der Deutsche Aktienindex stieg im Vergleich zum Jahresbeginn um rd. 25 % und erreichte kurz nach dem Jahreswechsel 2019/2020 einen neuen historischen Höchstwert. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war ein kontinuierlicher Zinsrückgang, insbesondere im III. Quartal 2019, festzustellen. Trotz einer leichten Erholung im IV. Quartal 2019 verharren diese auch für die Konditionen im Kundengeschäft der Banken wichtigen Bezugsgrößen weiterhin auf extrem niedrigen Niveau, teilweise auch noch im negativen Bereich.

2.1.2. Branchenumfeld 2019

Da die konjunkturelle Eintrübung - zumindest bislang - weitgehend auf den Industriesektor beschränkt war und sich die anderen Wirtschaftsbereiche im Jahr 2019 als stabil erwiesen haben, stellte sich die gesamtwirtschaftliche Situation aus der Sicht der Finanzdienstleistungsbranche weiterhin recht positiv dar, allerdings etwas verhaltener als im Vorjahr. Jedoch steht die Finanzbranche unverändert vor großen Herausforderungen, resultierend aus dem niedrigen Zinsniveau, einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, erhöhten Investitionsanforderungen durch die Digitalisierung sowie weiterhin steigenden Anforderungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bankenregulierung.

Insgesamt waren bei den Banken in Deutschland im Jahr 2019 weiterhin eine starke Kreditnachfrage und hohe Zuflüsse bei den Kundeneinlagen zu verzeichnen. Die Kredite an inländische Nichtbanken (ohne Geldmarkt- und andere Wertpapiere) stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2019 um 4,4 % nach 3,3 % im Jahr 2018. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Buchkredite an Unternehmen und Privatpersonen, insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau. Das war auch bei den Sparkassen in unserem Verbandsgebiet zu verzeichnen, deren Kreditvolumen um 4 % anstieg. Einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 %. Hauptträger des Wachstums waren, wie bereits im Vorjahr, die Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,1 %) sowie der private Wohnungsbau (+4,3 %).

Angesichts der niedrigen bzw. negativen Verzinsung von traditionellen Anlageprodukten und einem Mangel an sicheren Anlagealternativen steigerten die Kunden in 2019 erneut ihre kurzfristig verfügbaren Bankguthaben. Während die Verbindlichkeiten der Banken gegenüber Nichtbanken nach Angaben der Bundesbank bis November 2019 um 3,9 % stiegen, nahmen die täglich fälligen Einlagen um 7,9 % zu; dazu trugen insbesondere die Unternehmen und Privatpersonen bei. Damit bestätigt sich ein Trend der zurückliegenden Jahre.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten einen verstärkten Zufluss an Kundeneinlagen (+4,7 %). Einen höheren prozentualen Mittelzufluss hatte es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,1 % gegeben. Dem gesamten Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie auch in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen (+9,1 %).

Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute führte zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen. Diese wurden bislang in der Breite nicht an die privaten Kunden weitergegeben. Vor diesem Hintergrund belastete die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom September 2019, den Zinssatz für die Anlage von Überschussreserven der Banken um 0,1 %-Punkte auf -0,5 % zu senken, die Kreditinstitute weiter.

Während sich die gesamtwirtschaftliche Situation überwiegend positiv auf die Geschäftsentwicklung der Banken, insbesondere im Kreditgeschäft, auswirkte, macht sich das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige und im Jahr 2019 nochmals deutlich rückläufige Zinsniveau kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies

betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken bspw. die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten bis November 2019 im Durchschnitt um 0,6 %-Punkte auf 1,3 %. Dem stehen aufgrund der im Jahr 2019 weit überwiegend unveränderten Nullzinsuntergrenze kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insb. Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. In Folge dieser Entwicklung war auch der Zinsüberschuss der rheinischen Sparkassen im Jahr 2019 weiterhin deutlich rückläufig. Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage, so dass die Kreditinstitute in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung, wie z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen und der Anzahl der Beschäftigten, ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2018 konnten die Verwaltungskosten damit insgesamt stabil gehalten werden.

Diese Analyse gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten im Jahr 2019 durch leicht gesteigerte Provisionsüberschüsse und leicht rückläufige Verwaltungsaufwendungen jedoch nur zum Teil ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Entlastend wirkte sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank im Branchenvergleich für das Jahr 2018 das in Folge der guten wirtschaftlichen Lage der Binnenwirtschaft und rückläufiger Insolvenzzahlen sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge aus. Dies dürfte sich auch im Jahr 2019 branchenweit nicht grundlegend anders darstellen. Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegt sich in diesem Trend.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2019 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 1. Juli 2019 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch machte, innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % festzulegen. Damit reagierte sie nach eigenen Angaben u. a. auf das anhaltend starke Kreditwachstum.

Im 1. Halbjahr 2019 haben die Bundesbank und die BaFin 1.412 Banken und Sparkassen zu ihrer aktuellen und zukünftigen Ergebnislage auf der Basis der eigenen Plandaten und zu fünf vorgegebenen Zinsszenarien befragt. Mit der Befragung wurden annähernd alle kleinen und mittelgroßen Institute erfasst. Insbesondere im Szenario weiter fallender Zinsen (-1 %-Punkt) zeigen die Ergebnisse einen deutlichen Gewinnrückgang in den Folgejahren. Da die tatsächliche Zinsentwicklung sich im 2. Halbjahr 2019 diesem Szenario bereits deutlich angenähert hat, ist branchenbezogen auch 2020 mit einem Ergebnisrückgang zu rechnen. Vor diesem Hintergrund steigt nach den Ergebnissen der Umfrage auch die Bereitschaft zur Weitergabe negativer Zinsen im Privat- und Firmenkundengeschäft.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019

Im Jahr 2019 erfolgten keine Änderungen der Satzung der Sparkasse am Niederrhein und der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

| Kennzahlen |
|---|
| Cost-Income-Ratio ¹ |
| Betriebsergebnis vor Bewertung ² |
| Gesamtkapitalquote nach CRR ³ |

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

| | Bestand | | Veränderung Mio. EUR | Veränderung % | Anteil in % der Bilanzsumme % |
|--|----------|----------|-------------------------|------------------|-------------------------------------|
| | 2019 | 2018 | | | |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | | | |
| Bilanzsumme | 3.444,9 | 3.313,3 | 131,6 | 4,0 | |
| Durchschnittsbilanzsumme (DBS) | 3.367,7 | 3.264,8 | 102,9 | 3,2 | 97,8 |
| Geschäftsvolumen ¹ | 3.464,0 | 3.329,9 | 134,1 | 4,0 | 100,6 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 123,0 | 244,9 | -121,9 | -49,8 | 3,6 |
| Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) | 2.516,7 | 2.439,7 | 77,0 | 3,2 | 73,1 |
| Wertpapiieranlagen (Aktiva 5 und 6) | 533,9 | 467,9 | 66,0 | 14,1 | 15,5 |
| Beteiligungen | 46,0 | 47,6 | -1,6 | -3,4 | 1,3 |
| Sachanlagen | 19,3 | 20,5 | -1,2 | -5,9 | 0,6 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 379,9 | 361,3 | 18,6 | 5,1 | 11,0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 2.729,0 | 2.627,1 | 101,9 | 3,9 | 79,2 |
| Rückstellungen | 41,8 | 41,0 | 0,8 | 2,0 | 1,2 |
| Eigenkapital | 175,9 | 172,8 | 3,1 | 1,8 | 5,1 |

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Gründe für die Steigerung der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens sind die Ausweitung von Kredit- und Einlagenbestand sowie der Wertpapiieranlagen.

Sowohl das Wachstum der Kundeneinlagen als auch des Kundenkreditgeschäfts übertrafen unsere Prognosewerte in Höhe von 3,6 % bzw. 2 %.

2.4.2. Aktivgeschäft
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf Umschichtungen der Liquidität zurückzuführen.

Der Bestand der Bilanzposition Aktiva 3 setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Schuldscheinen in Höhe von 50,0 Mio. EUR (im Vorjahr 60,2 Mio. EUR) zusammen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im mittel- bis langfristigen Bereich mit Privatkunden, die die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen nutzten und weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen bevorzugten.

Es wurden fast 59 Mio. EUR zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen zur wohnwirtschaftlichen Verwendung und an Unternehmen vermittelt.

Die Sparkasse stellte einschließlich der aus Darlehensrückflüssen finanzierten Neuausleihungen sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen bei den unwiderruflichen Kreditzusagen Kreditmittel in Höhe von insgesamt 454,3 Mio. € bereit nach 412,6 Mio. € im Vorjahr.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden hatten wir mit 2 % prognostiziert. Wir konnten in diesem Jahr aufgrund der Kundennachfrage ein deutlich über der Prognose von 2 % liegendes Ergebnis erzielen.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir zur Verbesserung des Ergebnisbeitrages und zur Optimierung des Chance-/Risikoprofils im Eigengeschäft eine Neustrukturierung vorgenommen. Teile unserer Liquidität und unseres Wertpapierbestands wurden in einen Masterfonds in verschiedene Anlageklassen überführt. Die Sparkasse am Niederrhein verfolgt eine diversifizierte Anlagestrategie, bei der sämtliche Nebenbedingungen im Hinblick auf Eigenmittel-, Liquiditäts- und Risikosteuerung zu berücksichtigen sind.

2.4.2.4. Beteiligungen

Die Veränderung bei den Beteiligungen ergab sich nahezu ausschließlich aus der Liquidation einer Beteiligung. Die Rückzahlung des Beteiligungskapitals erfolgte durch die Auskehrung von Aktien.

2.4.2.5. Sachanlagen

Im Jahr 2019 haben wir eine seit der Optimierung des Geschäftsstellennetzes im Jahr 2018 nicht mehr genutzte Immobilie verkauft. Ein durch unbekannte Täter gesprengter Selbstbedienungspavillon wurde neu errichtet und als Sachanlage aktiviert.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf eine Erhöhung der zweckgebundenen Mittel (Weiterleitungsmittel) zurückzuführen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden lag etwas über dem prognostizierten Wert in Höhe von 3,6 %. Der Schwerpunkt lag auf liquiden Anlageformen. Dies resultiert weitgehend aus dem niedrigen Zinsniveau, bei dem die Verzinsung längerfristiger Einlagen sich kaum von der Verzinsung für kurzfristige Anlagen abhebt.

Den größten Beitrag zum Mittelaufkommen leisteten Privatkunden.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2019 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Im Rahmen des Kontowechsels konnten wir fast 900 Konten hinzugewinnen. Insgesamt führte die Sparkasse am Niederrhein zum Jahresende 2019 über 117.000 Konten.

Der Bestand der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurde beim Absatz von Bausparverträgen eine Steigerung des Volumens um 37 % gegenüber dem Vorjahr erreicht.

Der Absatz von Lebens-/Rentenversicherungen konnte gemessen an der Versicherungssumme deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die Anzahl der abgeschlossenen Sachversicherungen lag etwas unter dem Wert für 2018.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2018. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 175,9 Mio. EUR (Vorjahr 172,8 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HBG zuletzt durch die Zuführung 2018 auf 101,7 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2019.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen „Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken übertrifft am 31. Dezember 2019 mit 14,57 % deutlich (im Vorjahr: 15,01 %) die Mindestanforderungen von 8 % zzgl. kombinierte Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen (SREP) gemäß CRR (zzgl. SREP-Zuschlag). Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2019 beläuft sich auf 1.908,5 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 278,1 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2019 14,05 % des Gesamtrisikobetrags.

Die für 2019 prognostizierte Steigerung der Gesamtkapitalquote konnte nicht erreicht werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass durch die Umstrukturierung der Eigenanlagen (Depot A) die Risikoaktiva stärker als geplant wuchsen.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 1,59 bis 2,76 oberhalb des ab dem Jahr 2019 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR lag zum 31. Dezember 2019 bei 2,0. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen hat die Sparkasse im Berichtsjahr nicht benötigt.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

| | 2019 | 2018 | Veränderung |
|--|-------------|-------------|-------------|
| | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR |
| Zinsüberschuss | 51,8 | 53,7 | -1,9 |
| Provisionsüberschuss | 20,8 | 19,6 | 1,2 |
| Nettoergebnis des Handelsbestands | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3,5 | 2,9 | 0,6 |
| Personalaufwand | -39,5 | -40,4 | 0,9 |
| Anderer Verwaltungsaufwand | -16,0 | -16,6 | 0,6 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -5,8 | -5,2 | -0,6 |
| Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge | 14,8 | 14,0 | 0,8 |
| Ertrag/Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge | 2,3 | -0,4 | 2,7 |
| Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken | -8,7 | -5,7 | -3,0 |
| Ergebnis vor Steuern | 8,4 | 7,9 | 0,5 |
| Steueraufwand | -5,4 | -4,8 | -0,6 |
| Jahresüberschuss | 3,0 | 3,1 | -0,1 |

| | |
|---|----------------------------------|
| Zinsüberschuss: | GuV-Posten Nr. 1 bis 4 |
| Provisionsüberschuss: | GuV-Posten Nr. 5 und 6 |
| Sonstige betriebliche Erträge: | GuV-Posten Nr. 8 und 20 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen: | GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21 |
| Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge: | GuV-Posten Nr. 13 bis 16 |

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,49 % (Vorjahr 0,47 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2019. Es lag damit unter dem Durchschnitt der Sparkassen im Bereich des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Für 2019 hatten wir im Vorjahreslagebericht prognostiziert, ein Betriebsergebnis vor Bewertung auf dem

Niveau des Jahres 2018 zu erreichen. Diese Einschätzung wurde übertroffen. Gründe waren im Wesentlichen positive Abweichungen gegenüber dem Planergebnis in den Bereichen Zinsüberschuss, ordentlicher Ertrag und Verwaltungsaufwand.

Die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Cost-Income-Ratio und Gesamtkapitalquote nach CRR haben sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 78,7 % auf 77,4 % und war damit besser als der erwartete Wert von 79 %. Dies ist auf Verbesserungen beim ordentlichen Ertrag und Verwaltungsaufwand zurückzuführen.

Die Gesamtkapitalquote nach CRR lag mit 14,57 % unter dem Vorjahreswert von 15,01 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss etwas besser entwickelt als erwartet.

Erhöhte laufende Erträge ergaben sich aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Hier wirkte sich die Umstrukturierung des Depot A günstig aus.

Der Provisionsüberschuss lag aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen leicht über dem Niveau der Planung.

Der Personalaufwand ist entgegen der Prognose leicht gesunken. Dies ist auf die Fluktuation und die Inanspruchnahme von unbezahlten Urlaubstagen zurückzuführen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich aufgrund eines weiterhin restriktiven Kostenmanagements weiter.

Aus dem Kreditgeschäft ergab sich erneut ein positives Bewertungsergebnis, das jedoch unter dem Vorjahreswert lag. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellte sich aufgrund der Umstrukturierungen der Eigenanlagen positiv dar und übertraf dadurch deutlich den Vorjahreswert.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 8,7 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein um 0,6 Mio. EUR auf 5,4 Mio. EUR gestiegener Steuer-
aufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2019 zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich der Ertragslage sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als ausreichend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2019 0,088 % (Vorjahr 0,093 %).

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 wurde positiv beeinflusst durch das Wachstum im Kundenkreditgeschäft, den gegenüber unserer Erwartung verbesserten Ergebnissen im Zins- und Provisionsüberschuss sowie dem ordentlichen Aufwand, der geringer war als kalkuliert.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

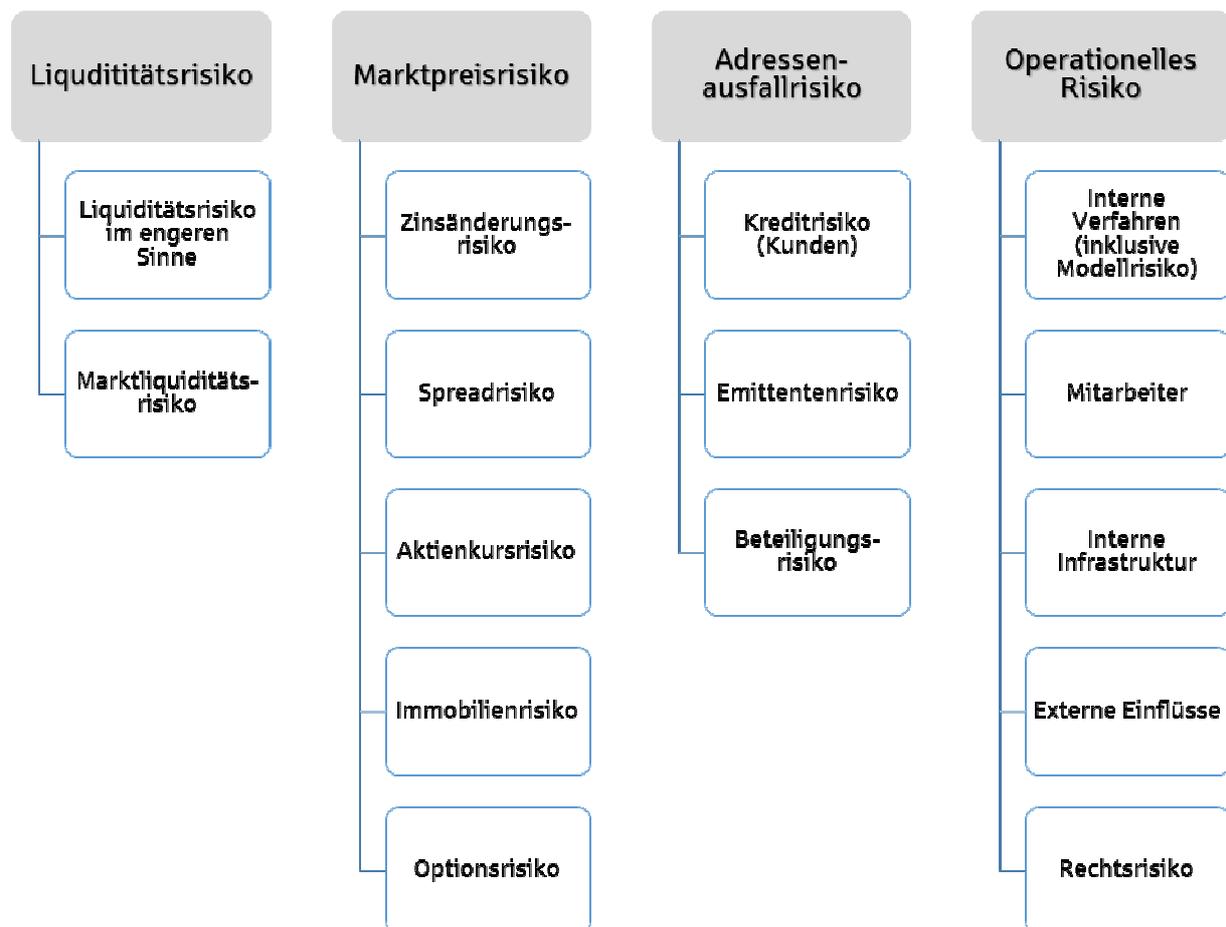
4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse am Niederrhein für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:



Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz mit einer rollierenden Zwölf-Monats-Betrachtung zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungskapitals die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Für 2019 hat der Vorstand auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung 60,8 % des Risikodeckungspotenzials als Risikokapital in Form von Risikolimiten festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten im Jahresverlauf jederzeit aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB. Veränderungen des Risikodeckungspotenzials durch realisierte Ergebnisse des laufenden Jahres werden bis zum jeweiligen Stichtag ebenfalls berücksichtigt.

Das auf der Grundlage des Risikodeckungspotenzials mit Blick auf 2020 eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

| Risiken und Risiko-Limite | | | |
|--|--------------|--------------|-----------------------|
| | Risikofall | | |
| | Risiken* | Limite* | Auslastung in Prozent |
| Marktpreisrisiko | 20,6% | 25,8% | 79,8% |
| - Zinsüberschuss | -0,3% | | |
| - Bewertung Wertpapiere | 19,5% | | |
| - Bewertung Immobilienfonds | 1,5% | | |
| Adressenausfallrisiko | 21,4% | 24,1% | 88,6% |
| - Bewertung Kreditgeschäft | 14,9% | | |
| - Beteiligungen (Annahme: Puffer wird immer zu 100% ausgelastet) | 4,3% | | |
| - Emittentenrisiko | 2,1% | | |
| Operationelle Risiken | 1,0% | 2,2% | 47,4% |
| Risiken gesamt | 43,0% | 52,1% | 82,5% |

*Relation der Risiken und Limite jeweils zum Risikodeckungspotenzial

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden ebenfalls regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen Ereignissen die Fortführung des Geschäftsbetriebs möglich ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2024. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2024 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und –controllingprozesse.

Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Abteilung Betriebswirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiko

Die Adressenausfallrisiken setzen sich aus den Kreditrisiken (Kunden), den Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und den Beteiligungsrisiken zusammen.

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und/oder des Zahlungsausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.

Das Migrationsrisiko, das in unserem Hause unter dem Emittentenrisiko subsumiert wird, bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, weil aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, sowie der vorhandenen Sicherheiten der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse, in dem sich die regionale Wirtschaftsstruktur widerspiegelt, gliedert sich wie folgt:

| Sparkasse am Niederrhein | Mio. Euro | Anteil in % |
|---|--|---------------|
| | (evtl. Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungen) | |
| Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen | 1.140 | 44,57 |
| darunter | | |
| Land-/Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur | 10 | (0,85) |
| Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erde | 81 | (7,13) |
| Verarbeitendes Gewerbe | 83 | (7,29) |
| Baugewerbe | 72 | (6,34) |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ | 91 | (8,00) |
| Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 36 | (3,16) |
| Finanzierungsinstitutionen und Versorgungsunternehmen | 120 | (10,55) |
| Dienstleistungsgewerbe | 646 | (56,69) |
| Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen | 1.262 | 49,34 |
| öffentliche Haushalte | 115 | 4,51 |
| sonstige Kreditnehmer | 40 | 1,58 |
| Summe | 2.557 | 100,00 |

Zum 31. Dezember 2019 wurden etwa 44,6 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 49,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

| Ratingklasse | Anzahl in % | Volumen in % |
|------------------|-------------|--------------|
| 1 bis 9 | 93,7 | 90,8 |
| 10 bis 15 | 5,7 | 7,2 |
| 16 bis 18 | 0,6 | 2,0 |

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

| Art der Risikovorsorge | Anfangsbestand per 01.01.2019 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand per 31.12.2019 |
|----------------------------|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Einzelwertberichtigungen | 19.806 | 2.494 | 3.551 | 2.847 | 15.902 |
| Rückstellungen | 480 | 144 | 52 | - | 572 |
| Pauschalwertberichtigungen | 3.502 | 1.000 | - | - | 4.502 |
| Gesamt | 23.788 | 3.638 | 3.603 | 2.847 | 20.976 |

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 581,4 Mio. EUR (Marktwerte). Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (155,7 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (363,9 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (61,7 Mio. EUR, inkl. offener Zusagen in Höhe von 43,7 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

| Externes Rating (Moody's / Standard & Poor's) | AAA bis BBB | BB bis B | C | D | ungeratet |
|--|-------------|----------|-----|-----|-----------|
| 31.12.2019 | 86 % | 2 % | 0 % | 0 % | 12 % |

Der überwiegende Anteil der Eigengeschäfte weist ein Rating im Investmentgrade (mind. BBB-) auf. Der Anteil der ungerateten Investments resultiert hauptsächlich aus Immobilienfonds. In dieser Anlageform sind Bewertungen durch Ratingagenturen branchenunüblich.

4.2.2. Ländertransferrisiko

Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann.

Es befinden sich keine Anleihen von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Eurostaaten im Eigenbestand der Sparkasse.

In den Spezialfonds besteht ein Engagement von insgesamt 70,4 Mio. EUR in Anleihen von Emittenten mit Sitz in diesen Staaten. Den Schwerpunkt bilden die Engagements in Spanien (28,8 Mio. EUR) und Italien (34,1 Mio. EUR).

Das Kreditvolumen von Schuldnern mit Sitz im Ausland ist jedoch im Vergleich zu den gesamten Aktiva unbedeutend, so dass hier keine wesentlichen Risiken bestehen.

4.2.3. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

4.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Das Risiko, dass der Zinsüberschuss negativ vom Erwartungswert abweicht, ist ebenfalls Bestandteil des Zinsänderungsrisikos.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs im Rahmen der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Auf das Risikotragfähigkeitslimit wird das Szenario angerechnet, welches die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario ausweist.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2019 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

| Währung | Zinsänderungsrisiken | |
|---------|--------------------------------|------------------|
| | Zinsschock (+200 / -200 BP) | |
| | Vermögensrückgang | Vermögenszuwachs |
| TEUR | -38.213 | 3.814 |

Das Zinsänderungsrisiko wird durch die Nachfrage unserer Kunden nach langen Zinsbindungen im Aktivgeschäft und kurzen Zinsbindungen im Passivgeschäft geprägt. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzt die Sparkasse u.a. Zinsswaps ein.

4.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-analyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit.

4.2.3.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten.

3.2.3.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.

Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.3.5. Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

4.2.4. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

4.2.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Außerdem beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 3 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen werden im Rahmen von Stressszenarien im Hinblick auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko simuliert.

Im kombinierten Stressfall aus markt- und institutsinduzierten Stressparametern beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 12 Monate. Im Rahmen der strategischen Liquiditätsplanung beträgt die Survival Period mehr als 5 Jahre.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 199,7 %. Für das Kalenderjahr 2019 galt eine täglich zu erfüllende Mindestquote von 100 %. Die Sparkasse am Niederrhein hat die geforderte Liquiditätsdeckungsquote jederzeit erfüllt und darüber hinaus Prozesse eingerichtet, um die geforderte Mindestquote auch zukünftig zu keinem Zeitpunkt zu unterschreiten.

Eine Konzentration besteht beim Liquiditätsrisiko durch den hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen. Diese Konzentration akzeptieren wir.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.6. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Jährliche Schätzung risikorelevanter Verlustpotenziale auf Basis von Szenarien
- Erstellung von Risikobehandlungs- und Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken im Falle eines Ausfalls der IT aufgrund der weit überwiegenden Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH.

4.2.7. Sonstige Risiken

Das Reputationsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass sich das Ansehen bzw. die öffentliche Meinung über unser Institut negativ verändert. Es stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar. Reputationsrisiken entstehen i. d. R. dann zusätzlich, wenn wesentliche Risiken, wie z.B. prominente Ausfälle im Kreditgeschäft, schlagend werden. Zur konkreten Ermittlung der von Reputationsrisiken ausgelösten Schäden steht kein technisches Verfahren zur Verfügung. Etwaige Auswirkungen würden daher im Risikodeckungspotenzial oder den zu Grunde liegenden Risikoarten abgebildet.

4.3. Chancenbericht

Chancen erwarten wir aus unserer Geschäftsstellenpräsenz mit kundengerechten und flexiblen Service- und Beratungszeiten, durch Selbstbedienungsgeräte, durch Außer-Haus-Beratung, aber auch durch Online-, Mobil- oder Telefonbanking. Um dies zu erreichen, orientieren sich alle Markt-, Marktservice- und Stabsbereiche immer wieder neu an den Kundenbedürfnissen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Effizientere Prozesse sollen dazu beitragen, Kosten zu senken und die Ertragskraft der Sparkasse nachhaltig zu gewährleisten.

4.4. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2019 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Die Risikoauslastung lag im gesamten Jahr 2019 unterhalb des Gesamtbanklimits. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken für die künftige Entwicklung bestehen in Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Prognosebericht

5.1.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.1.2. Ausblick 2020

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 prognostiziert. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

5.1.3. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2019 rechnen wir mit einem weiteren guten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden im mittel- und langfristigen Bereich.

Im Einlagengeschäft rechnen wir auch weiterhin mit einem deutlichen Zuwachs bei den Sichteinlagen von Privatpersonen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2020 aufgrund von Preisanpassungen davon aus, gegenüber 2019 insgesamt ein verbessertes Ergebnis zu erreichen.

5.1.4. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Für das Jahr 2020 sind keine größeren Investitionen geplant.

5.1.5. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis unserer Einschätzung, dass die Zinsen sich weiterhin auf dem niedrigen Niveau seitwärts bewegen werden, gehen wir davon aus, den Rückgang beim Zinsertrag durch eine Verbesserung beim Zinsaufwand und dem Zinsergebnis aus Derivaten überkompensieren zu können, so dass wir einen gegenüber 2019 verbesserten Zinsüberschuss erreichen können.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg um 0,4 Mio. EUR aus, was insbesondere auf steigende Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft zurückzuführen ist.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand 2020 leicht steigen. Dies ist u. a. auf den im Jahr 2020 anstehenden Austausch eines nennenswerten Anteils der Kundenkarten zurückzuführen.

Für 2020 rechnen wir unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und der Tarifsteigerungen mit einem Personalaufwand, der im Verhältnis zur Durchschnittsbilanzsumme leicht unter dem des Jahres 2019 liegen wird.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2020 ein auf rund 0,51 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 3,5 Mrd. EUR steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft planen wir mit demselben Kalkulationswert wie für das Jahr 2019.

Die Reaktion der Kapitalmärkte auf die Corona-Pandemie führte aktuell zu deutlichen Kursrückgängen eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere. Daher können wir einen nennenswerten Bewertungsaufwand nicht ausschließen.

Das sonstige Bewertungsergebnis kalkulieren wir mit demselben Planwert wie für das Berichtsjahr.

Bei der CIR erwarten wir für 2020 einen gegenüber 2019 etwas verbesserten Wert von rund 76 %. Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Der aktuell vorgeschriebene Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags wird mit dem in der Geschäftsstrategie beschlossenen Zielwert für die Eigenmittelquote von 15,0 % deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 lässt insgesamt erkennen, dass trotz eines hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdenden Umfeldes aus den oben dargestellten Gründen mit einer Ergebnisverbesserung zu rechnen ist.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2020 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Negative Abweichungen von den oben dargestellten Planungen können aufgrund der derzeit noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere dürfte dies die Bewertung der Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditvorsorge betreffen. Auch für unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sehen wir eine erhöhte Prognoseunsicherheit.

Moers, den 31.03.2020

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019

| | |
|--|---|
| der | SPARKASSE AM NIEDERRHEIN - Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg |
| Sitz eingetragen beim Amtsgericht Register Nr. | Ostring 4-7, 47441 Moers Kleve A 2160 |
| Land | Nordrhein-Westfalen |
| Regierungsbezirk | Düsseldorf |

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2018 TEUR |
|--|------------------|----------------|-------------------------|--------------------|
| 1. Barreserve | | | | |
| a) Kassenbestand | | 33.896.507,86 | | 33.144 |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank | | 183.046.434,67 | | 53.077 |
| | | | 196.942.942,53 | 86.221 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind | | | | |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen | | 0,00 | | 0 |
| b) Wechsel | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | | | | |
| a) täglich fällig | | 47.972.260,94 | | 184.646 |
| b) andere Forderungen | | 75.029.864,88 | | 60.214 |
| | | | 123.002.125,92 | 244.860 |
| 4. Forderungen an Kunden | | | 2.515.145.927,90 | 2.438.057 |
| darunter: | | | | |
| durch Grundpfandrechte gesichert | 1.195.801.218,46 | EUR | | (1.185.965) |
| Kommunalkredite | 233.919.270,35 | EUR | | (213.718) |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | | | |
| a) Geldmarktpapiere | | | | |
| aa) von öffentlichen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beliehbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| ab) von anderen Emittenten | | 0,00 | | 0 |
| darunter: | | | | |
| beliehbar bei der Deutschen Bundesbank | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 0,00 | 0 |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen | | | | |
| ba) von öffentlichen Emittenten | | 59.140.242,08 | | 58.101 |
| darunter: | | | | |
| beliehbar bei der Deutschen Bundesbank | 59.140.242,08 | EUR | | (58.101) |
| bb) von anderen Emittenten | | 95.669.888,85 | | 315.256 |
| darunter: | | | | |
| beliehbar bei der Deutschen Bundesbank | 90.667.773,57 | EUR | | (308.258) |
| | | | 154.810.130,93 | 373.357 |
| c) eigene Schuldverschreibungen | | 0,00 | | 0 |
| Nennbetrag | 0,00 | EUR | | (0) |
| | | | 154.810.130,93 | 373.357 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | | 379.118.548,78 | 94.570 |
| 6a. Handelsbestand | | | 0,00 | 0 |
| 7. Beteiligungen | | | 45.968.818,22 | 47.569 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 0,00 | 0 |
| darunter: | | | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| an Finanzdienstleistungsinstituten | 0,00 | EUR | | (0) |
| 9. Treuhandvermögen | | | 1.529.410,61 | 1.600 |
| darunter: | | | | |
| Treuhandkredite | 1.529.410,61 | EUR | | (1.600) |
| 10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch | | | 0,00 | 0 |
| 11. Immaterielle Anlagewerte | | | | |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | 0,00 | | 0 |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 0,00 | | 0 |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert | | 0,00 | | 0 |
| d) geleistete Anzahlungen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 12. Sachanlagen | | | 19.321.953,50 | 20.546 |
| 13. Sonstige Vermögensgegenstände | | | 8.746.491,09 | 6.090 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 284.368,72 | 416 |
| Summe der Aktiva | | | 3.444.870.718,18 | 3.313.285 |

| | EUR | EUR | EUR | Passivseite 31.12.2018 TEUR |
|---|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | | |
| a) täglich fällig | | <u>56.917,43</u> | | <u>234</u> |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | | <u>379.863.032,05</u> | | <u>381.027</u> |
| | | | <u>379.919.949,48</u> | <u>381.261</u> |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | | | | |
| a) Spareinlagen | | | | |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten | <u>690.896.678,79</u> | | | <u>680.992</u> |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | <u>4.355.342,05</u> | | | <u>4.486</u> |
| | | <u>695.252.020,84</u> | | <u>685.478</u> |
| b) andere Verbindlichkeiten | | | | |
| ba) täglich fällig | <u>1.882.962.019,19</u> | | | <u>1.738.178</u> |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | <u>150.803.081,00</u> | | | <u>203.467</u> |
| | | <u>2.033.765.100,19</u> | | <u>1.941.635</u> |
| | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| | | | <u>2.729.017.121,03</u> | <u>2.627.112</u> |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | | | | |
| a) begebene Schuldverschreibungen | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| darunter: Geldmarktpapiere | <u>0,00</u> EUR | | | <u>(0)</u> |
| | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| 3a. Handelsbestand | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten | | | <u>1.529.410,61</u> | <u>1.600</u> |
| darunter: Treuhandkredite | <u>1.529.410,61</u> EUR | | | <u>(1.600)</u> |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | | <u>2.913.246,27</u> | <u>3.907</u> |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten | | | <u>348.785,86</u> | <u>471</u> |
| 7. Rückstellungen | | | | |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | <u>27.937.754,00</u> | | <u>26.613</u> |
| b) Steuerrückstellungen | | <u>685.500,00</u> | | <u>0</u> |
| c) andere Rückstellungen | | <u>13.215.414,28</u> | | <u>14.355</u> |
| | | | <u>41.818.668,28</u> | <u>40.968</u> |
| 8. (weggefallen) | | | | |
| 9. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | <u>0,00</u> | <u>388</u> |
| 10. Genusrechtskapital | | | <u>0,00</u> | <u>0</u> |
| darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig | <u>0,00</u> EUR | | | <u>(0)</u> |
| 11. Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | <u>110.385.731,10</u> | <u>101.886</u> |
| 12. Eigenkapital | | | | |
| a) gezeichnetes Kapital | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| b) Kapitalrücklage | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| c) Gewinnrücklagen | | | | |
| ca) Sicherheitsrücklage | <u>175.892.296,42</u> | | | <u>172.827</u> |
| | | <u>175.892.296,42</u> | | <u>172.827</u> |
| d) Bilanzgewinn | | <u>3.045.509,13</u> | | <u>3.065</u> |
| | | | <u>178.937.805,55</u> | <u>175.892</u> |
| Summe der Passiva | | | <u>3.444.870.718,18</u> | <u>3.313.285</u> |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | | | | |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | | <u>19.137.631,37</u> | | <u>16.632</u> |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| | | | <u>19.137.631,37</u> | <u>16.632</u> |
| 2. Andere Verpflichtungen | | | | |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen | | <u>159.966.249,34</u> | | <u>130.496</u> |
| | | | <u>159.966.249,34</u> | <u>130.496</u> |

| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 | EUR | EUR | EUR | 1.1.-31.12.2018 TEUR |
|--|------------------|---------------|---------------|-------------------------|
| 1. Zinserträge aus | | | | |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften | | 86.247.892,23 | | 70.636 |
| abgesetzte negative Zinsen | 596.688,52 EUR | | | (637) |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen | 0,00 EUR | | | (0) |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen | | 1.180.902,96 | | 2.034 |
| abgesetzte negative Zinsen | 0,00 EUR | | | (0) |
| | | | 67.428.795,19 | 72.670 |
| 2. Zinsaufwendungen | | | 19.530.303,21 | 21.295 |
| abgesetzte positive Zinsen | 79.312,12 EUR | | | (115) |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 2.475.837,77 EUR | | | (2.396) |
| | | | 47.898.401,98 | 51.375 |
| 3. Laufende Erträge aus | | | | |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren | | 3.188.216,27 | | 1.586 |
| b) Beteiligungen | | 728.085,45 | | 748 |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 3.914.281,72 | 2.334 |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen | | | 0,00 | 0 |
| 5. Provisionserträge | | 23.044.794,08 | | 21.212 |
| 6. Provisionsaufwendungen | | 2.238.892,35 | | 1.600 |
| | | | 20.807.901,71 | 19.612 |
| 7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands | | | 0,00 | 0 |
| darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 EUR | | | (0) |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | | | 3.543.433,00 | 2.934 |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 48.747,22 EUR | | | (34) |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen | 0,00 EUR | | | (0) |
| 9. (weggefallen) | | | | |
| | | | 76.164.108,41 | 76.255 |
| 10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | | | | |
| a) Personalaufwand | | | | |
| aa) Löhne und Gehälter | | 30.402.099,97 | | 30.837 |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung | | 9.145.825,53 | | 9.575 |
| | 3.594.272,59 EUR | | | (4.095) |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen | | | 39.547.725,50 | 40.412 |
| | | | 15.998.057,43 | 16.622 |
| | | | 55.545.782,93 | 57.034 |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | | 1.568.188,72 | 1.809 |
| 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 4.221.307,49 | 3.397 |
| aus der Fremdwährungsumrechnung | 130,27 EUR | | | (0) |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen | 0,00 EUR | | | (0) |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 0,00 | | 0 |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft | | 570.257,52 | | 542 |
| | | | 570.257,52 | 542 |
| 15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere | | 0,00 | | 934 |
| 16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren | | 1.751.440,73 | | 0 |
| | | | 1.751.440,73 | 934 |
| 17. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | | 0,00 | 0 |
| 18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | | | 8.700.000,00 | 5.700 |
| 19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 8.450.529,52 | 7.923 |
| 20. Außerordentliche Erträge | | 0,00 | | 0 |
| darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes | 0,00 EUR | | | (0) |
| 21. Außerordentliche Aufwendungen | | 0,00 | | 0 |
| darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes | 0,00 EUR | | | (0) |
| 22. Außerordentliches Ergebnis | | | 0,00 | 0 |
| 23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 5.214.786,25 | | 4.688 |
| darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB | 0,00 EUR | | | (0) |
| 24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen | | 190.234,14 | | 190 |
| | | | 5.405.020,39 | 4.858 |
| 25. Jahresüberschuss | | | 3.045.509,13 | 3.065 |
| 26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | 0,00 | 0 |
| | | | 3.045.509,13 | 3.065 |
| 27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) aus anderen Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| | | | 3.045.509,13 | 3.065 |
| 28. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Sicherheitsrücklage | | 0,00 | | 0 |
| b) in andere Rücklagen | | 0,00 | | 0 |
| | | | 0,00 | 0 |
| 29. Bilanzgewinn | | | 3.045.509,13 | 3.065 |

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2018 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40 % herangezogen. Um nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir auf den Abschlag verzichtet. Aus der veränderten Berechnung der Pauschalwertberichtigungen resultierte ein zusätzlicher Aufwand von 1,8 Mio. EUR (= rd. 1 % der Rücklagen).

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir zwei Spezialfonds mit Buchwerten von insgesamt 60,0 Mio. EUR gegen Ausgabe neuer Anteile in einen Wertpapier-Spezialfonds eingebracht (Tauschgeschäft). Dabei haben wir die Anschaffungskosten der neuen Anteile nach den Buchwerten der abgegebenen Wertpapiere bemessen.

Alle im Bestand befindlichen Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebotes bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis bzw. den vom Fondsmanagement angegebenen Nettovermögenswert, vermindert um notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Für alle Wertpapiere wurde untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt bestand. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir abweichend zum Vorjahr die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere abweichend zum Vorjahr ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir – mit Ausnahme des von der Sparkasse Rheinberg übernommenen Sachanlagevermögens, dessen Abschreibung weiterhin linear erfolgt – unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Für bestimmte Gruppen von Rückstellungen haben wir auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu

einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Dieses Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Laufzeit oder Zinsbindungsdauer. Zinsswappeschäfte, deren Laufzeit / Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, haben wir in Vorjahren für die Bewertung aufgeteilt. Den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil der Zinsswappeschäfte hatten wir imparitatisch einzeln bewertet und soweit notwendig Rückstellungen gebildet. Zum 31.12.2019 erfüllen alle Zinsswappeschäfte hinsichtlich ihrer gesamten (Rest-)Laufzeit die Voraussetzungen für eine Einbeziehung in das Bankbuch. Wir haben daher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die bislang einzeln bewerteten Geschäfte mit ihren Buchwerten zum 31.12.2015 in das Bankbuch umzuwidmen. Bei den Buchwerten handelt es sich um Rückstellungen, die bis zum 31.12.2015 im Rahmen der imparitatischen Einzelbewertung gebildet wurden. Die Buchwerte führen wir fort, vermindert um eine gleichmäßige, erfolgswirksame Auflösung ab dem Jahr 2016 über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

In den Fremdwährungsbeständen sind neben Sortenbeständen besonders gedeckte Geschäfte enthalten. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge dieser Geschäfte wurden je Währung saldiert.

Der Ausweis der Ergebnisse der Währungsumrechnung erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 3.903.164,60 EUR bzw. 3.625.396,84 EUR.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz
Allgemeines

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil des Anhangs.

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2019 EUR | 31.12.2018 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| Forderungen an die eigene Girozentrale | 43.490.088,80 | 184.135.635,90 |

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 EUR |
|-----------------------------------|-------------------|
| bis drei Monate | 0,00 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 0,00 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 20.000.000,00 |
| mehr als fünf Jahre | 55.000.000,00 |

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2019 EUR | 31.12.2018 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 6.280.000,00 | 6.280.000,00 |

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 EUR |
|---------------------------------------|-------------------|
| bis drei Monate | 100.648.002,08 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 134.865.403,94 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 620.277.884,27 |
| mehr als fünf Jahre | 1.578.873.178,59 |
| Forderungen mit unbestimmter Laufzeit | 79.668.266,55 |

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

| | |
|--|-------------------|
| | 31.12.2019 EUR |
| Beträge, die bis zum 31.12.2020 fällig werden | 59.962.700,00 |
| | 31.12.2019 EUR |
| börsennotiert | 139.807.042,55 |
| nicht börsennotiert | 15.003.088,38 |

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinn des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend nach Anlagezielen gegliedert dargestellt sind:

| | Buchwert Mio. EUR: | Marktwert Mio. EUR: | Differenz Buchwert zu Markt- wert Mio. EUR: | Ausschüt- tung Mio. EUR 2019: | Tägl. Rückgabe möglich*: | Unter- lassene Abschrei- bungen Mio. EUR: |
|-------------------------|-----------------------|------------------------|---|--|--------------------------------|---|
| Investmentfonds: | | | | | | |
| Rentenfonds | 26,2 | 26,2 | 0,0 | 0,7 | ja | 0,0 |
| Universalfonds | 329,0 | 337,7 | 8,7 | 2,2 | ja | 0,0 |
| Immobilienfonds | 9,7 | 9,7 | 0,0 | 0,2 | nein | 0,0 |

* Die Anteilscheine der Fonds sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar. Die Sparkasse kann bei dem Renten- und Universalfonds jeweils Sachauskehrung der Vermögenswerte verlangen. Die Rücknahme von Anteilen des Immobilienspezialfonds ist mit einer 6-monatigen Frist möglich.

Der Rentenfonds ist international ausgerichtet und investiert schwerpunktmäßig in hochliquide, festverzinsliche Wertpapiere.

Der Universalfonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert schwerpunktmäßig in Euro-Unternehmensanleihen sowie in öffentliche und gedeckte Anleihen. Aktien und ein in Emerging Markets investierter Rentenfonds sind dem Fondsvermögen beigemischt.

Der Immobilienspezialfonds ist national investiert.

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

| Name | Sitz | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital in Tsd. EUR (2018) | Jahresergebnis in Tsd. EUR (2018) |
|---|---------------|------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| Rheinischer Sparkassen und Giroverband | Düsseldorf | 2,035100 | 1.050.504 | k. A. |
| Erwerbsges. der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG | Neuhardenberg | 0,334429 | 3.366.575 | 122.030 |

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

| | |
|---|-------------------|
| | 31.12.2019 EUR |
| im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten | 12.386.074,04 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.643.466,46 |

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

| | |
|---|-------------------|
| | 31.12.2019 EUR |
| Forderungen an Geldtransportunternehmen | 6.170.807,63 |

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| | 31.12.2019 EUR | 31.12.2018 EUR |
| Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten | 81.880,78 | 139.417,84 |

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

| | 31.12.2019 EUR | 31.12.2018 EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale | 1.509.531,319 | 1.673.652,29 |

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 EUR |
|-----------------------------------|-------------------|
| bis drei Monate | 5.189.402,55 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 41.394.666,89 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 104.330.242,93 |
| mehr als fünf Jahre | 226.360.324,52 |

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 328.646.119,56 EUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 EUR |
|-----------------------------------|-------------------|
| bis drei Monate | 479.041,14 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 584.453,74 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 2.153.042,71 |
| mehr als fünf Jahre | 1.138.804,46 |

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

| | 31.12.2019 EUR |
|-----------------------------------|-------------------|
| bis drei Monate | 55.671.853,17 |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 55.163.926,36 |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 27.872.693,96 |
| mehr als fünf Jahre | 11.726.656,80 |

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 346.957,00 EUR (i. Vj. 462.298,83 EUR) enthalten.

Passiva 7 - Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2019 2.522.063,00 EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaft-steuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,67 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumenten

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

| | Nominalbeträge in TEUR | | | | Beizulegende Zeit- werte ¹ in TEUR | Buchwerte in TEUR | | |
|--|---------------------------|----------------|-----------|-----------|---|----------------------|------------|--------------|
| | nach Restlaufzeiten | | | Insgesamt | | | Marktpreis | Rückstellung |
| | Bis 1 Jahr | 1-5 Jah- re | > 5 Jahre | | | | | |
| Zinsbezogene Ge- schäfte: Termingeschäfte | | | | | | | | |
| Zinsswaps (Deckungs- geschäfte) | 0 | 65.000 | 135.000 | 200.000 | - 47.073 | 4.926 | | |
| Summe | 0 | 65.000 | 135.000 | 200.000 | | | | |

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf der Basis der Marktzinsmethode ermittelt.

Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2019 Verwendung.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse am Niederrhein hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 28,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 2,3 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 69,2 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,71 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für

November 2019 auf den 31.12.2019 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2018 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2019 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2018 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungs-mathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2019 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,1 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2019 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,5 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

| | |
|---|-----------------|
| a) für die Abschlussprüfungsleistungen: | 290 TEUR |
| b) für andere Bestätigungsleistungen: | 36 TEUR |
| c) für sonstige Leistungen: | 0 TEUR |
| Gesamthonorar: | <u>326 TEUR</u> |

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt, Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Als Anspruchsvoraussetzung für die Zahlung dieser Leistungszulage sind keine konkreten quantitativen Ziele festgelegt. Die Zahlung diesbezüglicher Leistungszulagen wurde vom Verwaltungsrat in 2019 für 2018 nicht beschlossen.

Die Mitglieder des Vorstands haben ausschließlich feste Bezüge erhalten. Weitere erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt.

Bei linearen Entgeltänderungen der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändern sich entsprechend auch die Bezüge des Vorstands.

| Vorstand | 2019 | | | |
|--|--|---|-----------------------------------|----------------------------------|
| | Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgs- unabhängig) TEUR | Leistungszulage (erfolgsabhängig, ohne quantitative Ziele) TEUR | Sonstige Vergütung TEUR | Gesamt- vergütung TEUR |
| Malaponti, Giovanni Vorsitzender | 396,7 | 0,00 | 12,0 | 408,7 |
| Laake, Frank-Rainer Mitglied | 360,6 | 0,00 | 12,7 | 373,3 |
| Zibell, Bernd Mitglied | 360,6 | 0,00 | 12,0 | 372,6 |
| Summe: | 1.117,9 | 0,00 | 36,7 | 1.154,6 |

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden gemäß den Regelungen des EStG nach der 1%-Bruttolistenpreisregelung ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist.

Die individuellen Versorgungssätze ergeben sich aus folgender Zusammenstellung

| | Eintritt des Leistungsfalles | Höhe des Versorgungssatzes |
|-------------------------------------|------------------------------|----------------------------|
| Malaponti, Giovanni Vorsitzender | ab 01.06.2014 - 31.05.2019 | 45 v.H. |
| | 01.06.2019 - 31.05.2024 | 50 v.H. |
| | vom 01.06.2024 | 55 v.H. |
| Laake, Frank-Rainer Mitglied | vom 01.01.2019 | 55 v.H. |
| Zibell, Bernd Mitglied | ab 01.10.2018 - 30.09.2023 | 40 v.H. |
| | 01.10.2023 - 30.09.2028 | 45 v.H. |
| | 01.10.2028 - 30.09.2033 | 50 v.H. |
| | vom 01.10.2033 | 55 v.H. |

Beruhet der Leistungsfall auf einem Arbeitsunfall, erhöht sich der Ruhegeldsatz um 10 v.H. bis zum Höchstsatz von 55 v.H.

Der ruhegeldfähige Bezug beträgt monatlich ein Zwölftel des bei Eintritt des Ruhegeldfalles vertraglich zustehenden Jahresgrundbetrages und der Allgemeinen Zulage.

Bei linearen Änderungen des Entgeltes der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

| | Im Jahr 2019 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR | Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2019 TEUR |
|--|---|--|
| Malaponti, Giovanni Vorsitzender | 452,0 | 2.990,3 |
| Laake, Frank-Rainer Vorstandsmitglied | 391,3 | 2.564,3 |
| Zibell, Bernd Vorstandsmitglied | 317,9 | 1.380,9 |
| Summe: | 1.161,2 | 6.935,5 |

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand zustehenden Ruhegehaltsbezüge. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Bei linearen Änderungen des Entgeltes der Sparkassen-Beschäftigten (TVöD-S) ändern sich ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Pensionsansprüche entsprechend.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates (einschließlich lediglich beratender Teilnehmer) wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 400,00 € (bzw. 476,00 € incl. 19 % Umsatzsteuer) je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2019 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

| Name | TEUR | Name | TEUR |
|-------------------------|------|----------------------|-------|
| Aarse, Simon | 0,4 | Madry, Jürgen | 4,8 |
| Baltes, Walburga | 2,0 | Messerschmidt, Ralph | 0,5 |
| Ertelt, Roland | 3,2 | Müller, Dr. Ansgar | 0,8 |
| Ertelt, Stefan | 2,4 | Nacke, Markus | 4,0 |
| Fleischhauer, Christoph | 0,8 | Rosendahl, Mark | 3,2 |
| Hofmann, Rafael | 4,0 | Stantscheff, Sarah | 4,0 |
| Holzgräfe, Thorsten | 2,0 | Tatzel, Frank | 2,0 |
| Kiehlmann, Peter | 5,6 | Tersteegen, Gudrun | 4,3 |
| Klucken, Holger | 3,6 | van Dyck, Claudia | 6,0 |
| Krähmer, Sascha | 0,4 | Wedde, Michael | 0,4 |
| Kück, Hubert | 3,6 | Weist, Carmen | 0,8 |
| Lenßen, Harald | 1,6 | Zeller, Günter | 4,0 |
| | | Insgesamt: | 64,3* |

* Evtl. Abweichungen in der Summe beruhen auf Rundungen.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.424.184,71 EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 19.020.206,00 EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Kredite in Höhe von 127.645,35 EUR gewährt und widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 148.412,92 EUR ausgereicht.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden im Geschäftsjahr Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von insgesamt 2.430.946,56 EUR gewährt und widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 317.112,70 EUR ausgereicht.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

| | |
|----------------------------|------------|
| Vollzeitkräfte | 352 |
| Teilzeit- und Ultimokräfte | 216 |
| | <hr/> |
| Auszubildende | 35 |
| | <hr/> |
| Insgesamt: | <u>603</u> |

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-am-niederrhein.de) unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“ veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Die wirtschaftlichen Folgen der im I. Quartal 2020 zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus bis zu einer Pandemie haben sich bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf die Bewertung der von uns gehaltenen Wertpapiere ausgewirkt. Da nach unserer Auffassung – gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 04.03.2020 – die Pandemie ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind die bilanziellen Konsequenzen erst im Jahresabschluss 2020 zu berücksichtigen. Die nachfolgend genannten Werte berücksichtigen die Erkenntnisse bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2019; sie stellen keine Prognose auf den 31.12.2020 dar.

Die Reaktion auf den Kapitalmärkten führte zu deutlichen Kursrückgängen eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere. Daraus würden sich zum 30.03.2020 Belastungen unserer Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, die sich sehr erheblich auf unsere Ertragslage, geringfügig auf unsere Vermögenslage und nicht merklich auf unsere Finanzlage auswirken würden.

Für eine verlässliche Beurteilung der Auswirkungen auf den gesamten Kreditbestand ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh. Aufgrund des prognostizierten konjunkturellen Einbruchs und der entsprechenden Auswirkungen auf einen Teil unserer Kreditnehmer erwarten wir im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 erhöhte Bewertungsaufwendungen auch im Kreditgeschäft.

Verwaltungsrat ab 01.01.2019

| | |
|---|--|
| Vorsitzendes Mitglied | Claudia van Dyck, Hausfrau |
| 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds | Mark Rosendahl, Geschäftsführer |
| 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds | Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter |
| Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 b) SpkG NW: | Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW: |
| Rafael Hofmann, Rentner | Frank Berger, Sozialversicherungsfachangestellter |
| Peter Kiehlmann, Rentner | Thomas Cirener, Ruhestandsbeamter / Rechtsanwalt (selbstständig) |
| Hubert Kück, Lehrer | Ulrike Trick, Hausfrau |
| Jürgen Madry, Handelsvertreter (selbstständig) | Claudia von Parzotka-Lipinski, Kaufmännische Angestellte |
| Markus Nacke, Kaufmännischer Angestellter | Peter Hericks, freiberuflicher Berater (Versorgungstechnik) |
| Mark Rosendahl, Geschäftsführer | Carmen Weist, Rentnerin |
| Sarah Stantscheff, Studentin (Rechtswissenschaft) | Werner Plückelmann, Leitender technischer Angestellter |
| Gudrun Tersteegen, Werbetexterin (selbstständig) | Ralph Messerschmidt, Bauingenieur (angestellt) |
| Günter Zeller, Pensionär | Simon Aarse, Pensionär |
| Mitglieder gemäß § 10 Abs. 2 c) SpkG NW: | Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 4 SpkG NW: |
| Walburga Baltes, Sparkassenangestellte | NN (bis 28.08.2019) Elmar Scholz, Sparkassenangestellter (ab 29.08.2019), |
| Roland Ertelt, Sparkassenangestellter | Sascha Krähmer, Sparkassenangestellter |
| Stefan Ertelt, Sparkassenangestellter | Birte Frie, Sparkassenangestellte |
| Holger Klucken, Sparkassenangestellter | Peter Lenzen, Sparkassenangestellter |
| Thorsten Holzgräfe, Sparkassenangestellter | Michael Wedde, Sparkassenangestellter |
| Als Hauptverwaltungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG NW nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil: | Stellvertreter: |
| Christoph Fleischhauer, Bürgermeister (bis 29.08.2019) | Dr. Ansgar Müller, Landrat (bis 29.08.2019) |
| Dr. Ansgar Müller, Landrat (ab 30.08.2019) | Harald Lenßen, Bürgermeister (ab 30.08.2019) |
| Als Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung Sparkasse am Niederrhein nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil: | |
| Christoph Fleischhauer, Bürgermeister (ab 30.08.2019) | |
| Harald Lenßen, Bürgermeister | |
| Dr. Ansgar Müller, Landrat (bis 29.08.2019) | |
| Frank Tatzel, Bürgermeister | |

Vorstand

Giovanni Malaponti (Vorsitzender)
Frank-Rainer Laake (Mitglied)
Bernd Zibell (Mitglied)

Moers, den 30.03.2020

Der Vorstand

Anlage: Anlagespiegel

Entwicklung des Anlagevermögens

| | Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten (Angaben in TEUR) | | | | |
|--------------------------|--|---------|----------|-------------|--|
| | Stand am 01.01. des Geschäftsjahres | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres |
| Sachanlagen | 89.857,9 | 421,8 | -1.995,7 | 0,0 | 88.284,0 |
| Immaterielle Anlagewerte | 157,6 | 0,0 | -7,7 | 0,0 | 149,9 |

| | Entwicklung der kumulierten Abschreibungen (Angaben in TEUR) | | | | | | Buchwerte in TEUR | | |
|--------------------------|--|------------------------------------|------------------------------------|---|----------|-------------|--|--|----------------------------------|
| | Stand am 01.01. des Geschäftsjahres | Abschreibungen im Geschäftsjahr | Zuschreibungen im Geschäftsjahr | Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit | | | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | Stand am 31.12. des Vorjahres |
| | | | | Zugängen | Abgängen | Umbuchungen | | | |
| Sachanlagen | 69.312,2 | 1.568,2 | 0,0 | 0,0 | -1.918,3 | 0,0 | 68.962,1 | 19.322,0 | 20.545,7 |
| Immaterielle Anlagewerte | 157,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -7,7 | 0,0 | 149,9 | 0,0 | 0,0 |

| | Buchwert am 01.01. des Geschäftsjahres in TEUR | Veränderungen des Geschäftsjahres zusammengefasst in TEUR (gem. § 34 Abs. 3 RechKredV) | Buchwert am 31.12. des Geschäftsjahres in TEUR |
|---|--|--|--|
| Forderungen an Kreditinstitute | 50.192,6 | -162,7 | 50.029,9 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere | 369.991,7 | -215.181,6 | 154.810,1 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 8.621,3 | 15.294,2 | 23.915,5 |
| Beteiligungen | 47.568,7 | -1.599,9 | 45.968,8 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 6,6 | 0,0 | 6,6 |

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2019

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse am Niederrhein hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse am Niederrhein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse am Niederrhein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 Tsd. EUR 76.164,1.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 478.

Der Gewinn vor Steuern beträgt Tsd. EUR 8.450,5.

Die Steuern auf Gewinn betragen Tsd. EUR 5.214,8. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse am Niederrhein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse am Niederrhein (im Folgenden „Sparkasse“), Moers

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte hinsichtlich der Bewertung von Beteiligungen dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

- a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2019 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 46,0 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2.4).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2019.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, den 15. Mai 2020

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze
Wirtschaftsprüfer

Magnus
Verbandsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Im Jahre 2019 trat der Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein zu fünf Sitzungen zusammen. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und fasste die erforderlichen Beschlüsse.

Über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse wurde er vom Vorstand eingehend unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes führte im Berichtsjahr die Pflichtprüfungen durch. Zum Jahresabschluss 2019 erteilte die Prüfungsstelle den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Damit wurde bescheinigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Verwaltungsrat überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d des SpkG NW hat er den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 3.045.509,13 € erfolgt nach § 25 SpkG NW. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW vor, den Jahresüberschuss entsprechend § 25 Abs. 1 Buchstabe c SpkG NW vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung bei seiner Aufgabenerfüllung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht er seine Anerkennung aus für den geleisteten Einsatz im Dienste der Kundinnen und Kunden der Sparkasse am Niederrhein und der Menschen in der Region.

Moers, den 18. Juni 2020

Sparkasse am Niederrhein
Der Verwaltungsrat

van Dyck
Vorsitzende